

Donnerstag (Nachmittag), 6. September 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

36 2018.RRGR.201 Motion 067-2018 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) Medikamententests in der Psychiatrie: Eine Aufarbeitung ist nötig!

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Dann kommen wir zum Traktandum 36, einer Motion der SP-JUSO-PSA: «Medikamententests in der Psychiatrie». Vertreten wird sie durch Frau Marti. Die Motionärin hat das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich danke auch im Namen meiner Mitmotionärinnen für die gute Aufnahme dieses Themas. Auch wenn die Regierung den Vorstoss nur als Postulat annehmen will, haben wir den Eindruck, dass das Thema gehört wurde und ernst genommen wird. Wir gehen aufgrund der Antwort der Regierung davon aus, dass die Aufarbeitung ernsthaft angegangen wird. Es geht um die Aufarbeitung im Anschluss an diese Dissertation zu den Medikamententests in den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD), die demnächst fertiggestellt wird. Die Ergebnisse, die Fragestellungen, die aus dieser Dissertation hervorgehen werden, sollen in der Folge vertieft, und eben auch ausgeweitet auf weitere Psychiatrieanstalten, beantwortet werden. Dies finden wir gut so. Uns ist Folgendes wichtig: Bei dieser Aufarbeitung geht es nicht darum, irgendjemanden zu beschuldigen; wir wissen, dass damals eine andere Zeit war und die Gesellschaft nicht die heutige Sensibilität gegenüber diesem Thema hatte. Vielmehr geht es darum, den vielen Patientinnen und Patienten, den Betroffenen gerecht zu werden, an denen diese aus heutiger Sicht klar unzulässigen Medikamententests der Vergangenheit durchgeführt wurden – sehr oft ohne dass sie dies wussten, geschweige denn die Zustimmung dazu erteilen konnten. Dies ist auch für die Geschichtsschreibung wichtig. Diese Medikamententest, dieses Unrecht, das hier passiert ist, darf nicht einfach unerwähnt und unaufgearbeitet bleiben. Dies ist ein Teil der Geschichte der Medizin, der Psychiatrie, und auch ein Teil der Geschichte unseres Kantons. Unter diesen Vorzeichen sind wir bereit, diese Motion in ein Postulat zu wandeln. Wir werden natürlich gut beobachten, wie diese Aufarbeitung nun vollzogen wird, und wenn nötig würden wir uns auch politisch wieder melden. Im Moment können wir es aber bei diesem Postulat bewenden lassen. Wir ziehen auch den Punkt 3 zurück. Nicht, dass er uns nicht wichtig wäre, aber er ist nicht mehrheitsfähig. Daher bringt er nichts, und wir ziehen ihn zurück. Wir möchten aber der Regierung trotzdem ans Herz legen, doch auch noch ein wenig nach links und rechts zu schauen, was in anderen Kantonen läuft, die in einer ähnlichen Situation sind. Dies ist, denke ich, sicher kein Luxus. In diesem Sinne danke ich für die gute Aufnahme.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Die Motionärin oder die Motionäre sind einverstanden mit der Antwort der Regierung, wonach die Punkte 1, 2 und 4 als Postulat angenommen werden. Den Punkt 3 haben sie zurückgezogen. Ist dies so noch bestritten? – Es ist nicht bestritten. Dann schlage ich vor, dass wir direkt zur Abstimmung kommen, wenn nicht noch der Gesundheitsdirektor etwas sagen möchte. Der Gesundheitsdirektor will nichts sagen. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich gehe nicht ziffernweise vor, sage es aber nochmals: Wer die Ziffer 1, die Ziffer 2 und die Ziffer 4 dieser Motion als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1, 2 und 4 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	101
Nein	23
Enthalten	9

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben diese drei Ziffern als Postulat angenommen mit 101 Ja- zu 23 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.